



Wahlen in Kita und GBS

Wahlen Elternvertreter*innen und BEA Delegierte

In den Kitas und an den GBS Standorten stehen ab Anfang September die Wahlen der Elternvertreter*innen und der BEA Delegierten an.

Bei diesen haben sich mit Wirkung ab 2025 Änderungen ergeben.

Aus diesem Grund haben wir die wichtigsten Infos rund um die Wahlen zusammengefasst.

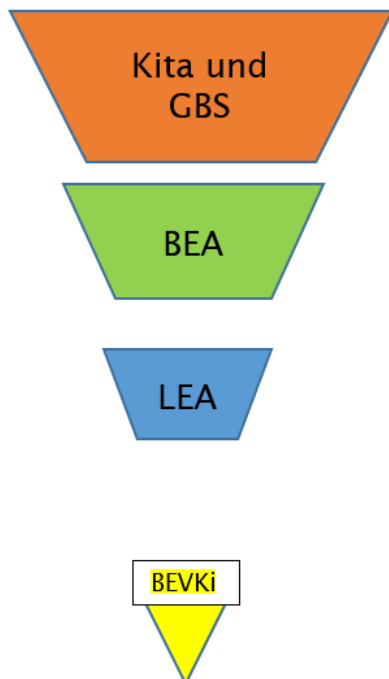


Wahl der Elternvertretung Kita / GBS
Wahl der BEA und LEA Delegierten

Quelle:

NEU: Die Erziehungsberechtigten der Kinder einer Kindertageseinrichtung (Kita und GBS) wählen aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren eine Vertretung sowie mindestens eine Stellvertretung für den Bezirksselternausschuss. Die Wahlen finden turnusgemäß in **ungeraden Jahren** spätestens am 31. Oktober statt.

Jedes Jahr in der Zeit vom **1. September bis zum 15. Oktober*** finden die Wahlen der Elternvertreter*innen in Kita und GBS statt. [LEA Hamburg - Elternvertreterwahlen](#)



Jedes Jahr in der Zeit vom **1. September bis zum 15. Oktober*** finden die Wahlen der Elternvertreter*innen in Kita und GBS statt.
→ [LEA Hamburg - Elternvertreterwahlen](#)

NEU: Die BEA Delegierten werden aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten der Kinder einer Kindertageseinrichtung (Kita und GBS) gewählt. Diese Wahlen finden alle zwei Jahre statt.

→ *Aktueller Stand: Kinderbetreuungsgesetz [§ 25 KibG](#) Bezirksselternausschuss
Die BEA Delegierten bilden den regionalen Bezirksselternausschuss (BEA). Dieser entsendet die Delegierten für den Landeselternausschuss (LEA).

Der LEA vertritt die Kita- und GBS Eltern Hamburg weit und entsendet Delegierte in verschiedene Gremien.

u. a. in die BEVKi - Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und in die Elternkammer Hamburg.



Wahlen in Kita und GBS / BEA / LEA

➤ **Vor Ort in der Einrichtung (Kita und GBS):**

Die gewählten Elternvertreter*innen (EV) bilden den Elternausschuss (manchmal auch Elternrat genannt). Die Elternvertreter*innen vertreten die Interessen der Kinder und Sorgeberechtigten gegenüber der Kita und deren Träger. Sie sind von der Einrichtung zu informieren und anzuhören, bevor wesentliche Entscheidungen getroffen werden.

Aus dem Kreis der EV wird der Vorstand gewählt.

➔ [KiBeG §24](#)

➤ **Regional auf Bezirksebene:**

Die Sorgeberechtigten der Einrichtungen (Kita und GBS) wählen die Delegierten für den Bezirkseelternausschuss (BEA). Neu ab 2025: Die Kopplung ans Amt des Elternvertreters entfällt. Jeder Sorgeberechtigter kann zum BEA gewählt werden.

Die BEA Delegierten bilden die bezirkliche Elternvertretung – den Bezirkseelternausschuss (BEA). Diesen gibt es für alle sieben Hamburger Bezirke: (Altona, Bergedorf, Eimsbüttel, Harburg, Mitte, Nord und Wandsbek). Der BEA ist vom Bezirksamt über wesentliche Fragen der Tagesbetreuung zu informieren und anzuhören. Der BEA wählt aus dem Kreis der BEA-Delegierten einen Vorstand, die beratenden Mitglieder für den bezirklichen Jugendhilfeausschuss, Vertreter*innen für die jeweiligen Kreiselternräte (KER) und die Delegierten für den LEA (bis zu fünf LEA Delegierte und mindestens eine stellvertretende*r LEA Delegierte*r)

➔ [KiBeG §25](#)

➤ **Hamburg weit auf Landesebene**

Die sieben BEAs wählen aus ihren Reihen die Delegierten für den Landeselternausschuss (LEA). Der LEA vertritt die Kita- und GBS-Eltern auf Landesebene = Hamburg weit.

Der LEA wird von der zuständigen Behörde (seit Juli 2025 Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung = BSFB) über alle wesentlichen Fragen der Tagesbetreuung informiert und angehört.

➔ [KiBeG §25a](#)

Der LEA entsendet in weitere Gremien: auf Bundesebene in die BEVKi, auf Landesebene in die Elternkammer Hamburg, in den Landesjugendhilfeausschuss (LJHA), in die Landesarbeitsgemeinschaft Kita (LAG78 Kita) und weitere.

➔ [LEA HH - Wir mischen mit](#)

➤ **Bundesweit**

Um Kindern und deren Familien bundesweit eine Stimme zu geben, haben Elternvertreter*innen aus allen Bundesländern die Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (BEVKi) gegründet.

Der LEA entsendet Delegierte in die Bundeselternvertretung

➔ [BEVKi](#)



Rechtliche Grundlage

Hamburger Kinderbetreuungsgesetz

Vor Ort in Kita und GBS / ([KiBeG § 24](#)) § 24 Mitwirkungsrechte von Eltern in der Tageseinrichtung

(3) Die Erziehungsberechtigten der Kinder einer Gruppe in der Kindertageseinrichtung bilden eine Elternversammlung. Jede Elternversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer eines Jahres eine Elternvertretung und mindestens eine Stellvertretung.

In Kindertageseinrichtungen mit weniger als drei Gruppen sowie in Kindertageseinrichtungen ohne feste Gruppenstrukturen bilden die Erziehungsberechtigten aller Kinder der Kindertageseinrichtung eine Elternversammlung. Diese wählt für jeweils bis zu 25 der am 1. September betreuten Kinder eine Elternvertretung und mindestens eine Stellvertretung. Die Wahlen zu den Elternvertretungen und Stellvertretungen finden zwischen dem 1. September und 15. Oktober eines jeden Jahres mit Unterstützung der Kindertageseinrichtung statt.

(4) Die in einer Kindertageseinrichtung gewählten Elternvertretungen bilden deren Elternausschuss. Der Elternausschuss dient der Zusammenarbeit zwischen dem Träger, der Kindertageseinrichtung und den Erziehungsberechtigten der Kinder. Er vertritt die Interessen der Kinder und ihrer Erziehungsberechtigten gegenüber ihrer Kindertageseinrichtung und deren Träger. Der Elternausschuss wird von der Kindertageseinrichtung informiert und angehört, bevor wesentliche Entscheidungen getroffen werden. Dies gilt insbesondere für geplante Änderungen der pädagogischen Konzeption und ihrer Umsetzung in der Arbeit in der Kindertageseinrichtung, geplante Änderungen der räumlichen und sachlichen Ausstattung sowie des Umfangs der personellen Besetzung.

(5) Der Elternausschuss wählt spätestens bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres aus seiner Mitte einen Vorsitz und einen stellvertretenden Vorsitz. Die Wahl ist von der Kindertageseinrichtung zu unterstützen.

Regional auf Bezirksebene / ([KiBeG § 25](#) [Bezirksselternausschuss](#))



BEA Altona
Bezirksselternausschuss
Kindertagesbetreuung



BEA Eimsbüttel
Bezirksselternausschuss
Kindertagesbetreuung



BEA Nord
Bezirksselternausschuss
Kindertagesbetreuung



BEA Wandsbek
Bezirksselternausschuss
Kindertagesbetreuung



BEA Mitte
Bezirksselternausschuss
Kindertagesbetreuung



BEA Harburg
Bezirksselternausschuss
Kindertagesbetreuung



BEA Bergedorf
Bezirksselternausschuss
Kindertagesbetreuung

(2) Die Erziehungsberechtigten der Kinder einer Kindertageseinrichtung wählen aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren eine Vertretung sowie mindestens eine Stellvertretung für den Bezirksselternausschuss. Die Wahlen finden turnusgemäß in ungeraden Jahren spätestens am 31. Oktober statt. Mitglieder des Bezirksselternausschusses scheiden vorzeitig aus, wenn keines ihrer Kinder mehr in einer Kindertageseinrichtung des betroffenen Bezirks betreut wird. Scheidet die Vertretung während der zweijährigen Amtsdauer aus dem Bezirksselternausschuss aus, wählen die



Erziehungsberechtigten für den Zeitraum bis zur nächsten turnusgemäßen Wahl eine neue Vertretung. Die Wahlen sind von der Kindertageseinrichtung zu unterstützen.



Auf Landesebene

[KiBeG § 25a Landeselternausschuss](#)

(2) Jeder Bezirkseelternausschuss wählt aus seiner Mitte bis zu fünf Vertretungen für den Landeselternausschuss sowie jeweils mindestens eine Stellvertretung. Die Wahlen finden turnusgemäß in ungeraden Jahren bis zum 15. November statt. Mitglieder des Landeselternausschusses scheiden vorzeitig aus, wenn keines ihrer Kinder mehr in einer Kindertageseinrichtung auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg betreut wird. Scheiden während der zweijährigen Amtszeit sämtliche Vertretungen eines Bezirks aus dem Landeselternausschuss aus, wählt der Bezirkseelternausschuss für den Zeitraum bis zur nächsten turnusgemäßen Wahl mindestens eine neue Vertretung.

FAQ zu den Wahlen der Elternvertreter*innen und BEA Delegierten in Kita und GBS:

Elternvertreter*innen

Wann wird gewählt?	Zwischen 01.09. und 15.10. eines jeden Jahres
Wer darf als Elternvertreter*in (EV) gewählt werden?	Jeder Sorgeberechtigte einer Gruppe
Wer wählt die EV?	Die Sorgeberechtigten einer Gruppe.
Wieviel EV werden gewählt?	Pro Gruppe <u>bzw.</u> für jeweils bis zu 25 Kinder gilt: eine EV und mindestens eine Stellvertretung (es dürfen durchaus mehrere Stellvertretungen sein)
Wie ist die Stimmenvergabe?	Die Sorgeberechtigten vertreten die Interessen der Kinder. Damit alle Kinder gleichermaßen vertreten werden, sollte es pro Kind gleich viele Stimmen geben: Also entweder genau 1 Stimme pro Kind (egal wie viele Eltern / Sorgeberechtigte anwesend sind), oder 2 Stimmen pro Kind (dies könnte nicht nur bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten unterschiedliche Stimmenvergaben ermöglichen). → ... Keine Schlechterstellung gegenüber Schule – siehe u. a. HH Schulgesetz § 69 Absatz 2
Wie viele Stimmen bei Geschwisterkinder in einer Gruppe?	Pro Kind gleiche Stimmenzahl, bei zwei Kindern somit doppelte Anzahl usw.



Was ist, wenn ich am Tag der Wahl verhindert bin, ich mich aber als EV oder BEA Delegierte*r zur Wahl stellen möchte?	Wahl auch in Abwesenheit möglich. Dazu sollte aber wenigstens eine schriftliche Interessenbekundung vorliegen, und möglichst auch gleich die Erklärung im Fall der Wahl diese auch anzunehmen
Wer darf als BEA Delegierte*r gewählt werden?	NEU ab 2025: Jede*r Sorgeberechtigte*r – es entfällt die Bindung an die Elternvertretung
... muss dies ein Elternvertreter oder der Vorstand sein?	Nein
Was macht der BEA? → Für weitere Infos bitte an den jeweiligen BEA wenden. → Adressen finden sich hier: https://www.lea-hamburg.de/ueber-uns/die-beas.html	BEAs sind die bezirklichen Elternvertretungen, aus deren Delegierten sich der LEA zusammensetzt. Sie informieren auf regionaler Ebene. Sie ermöglichen Eltern, Elternvertretung, aber auch Fachkräften und Leitungen aus den Kitas und GBS den Erfahrungsaustausch und die Möglichkeit sich zu vernetzen. Sie arbeiten mit weiteren Gremien zusammen, wie z. B. Kreiselternräte, Regionale/Lokale Bildungskonferenzen, Jugendhilfeausschuss, ... Aus jeder Kita und GBS-Schule des entsprechenden Bezirks darf und soll ein*e BEA Delegierte und mindestens eine Stellvertretung gewählt werden.
Was macht der LEA? → Für weitere Infos einfach bei uns melden – z. B. per Mail über info@lea-hamburg.de	Sprachrohr“ auf Landesebene, Austausch und Information zu Themen, die für ganz Hamburg gelten, sowie auf Bundesebene. Unterstützung der sieben BEAs u. a. durch Beratung und Information, durch z. V. gestellter Verteilerlisten, Homepage, ... Zusammenarbeit mit weiteren Gremien und Institutionen (u. a. Elternkammer, Landesjugendhilfeausschuss, Qualitätsforum Ganzttag, Qualitätszirkel Schulverpflegung, Kita Netzwerk Hamburg, Gewerkschaften, ...)
Für wie lange wird man gewählt?	Elternvertreter*innen für ein Jahr <u>Neu ab 2025:</u> BEA und LEA Delegierte für zwei Jahre
→ Das Amt für Familie unterstützt die Wahlen und wird wie auch in den vergangenen Jahren ein Schreiben an die Einrichtungen versenden und auch auf diesem Weg auf die Bedeutung der Wahlen hinzuweisen.	



➔ Weitere Infos finden sich u. a. auf unserer Homepage unter

- [Informationen für Eltern und Elternvertreter*innen,](#)
- [Demokratische Interessenvertretung von Kita und GBS bis zum LEA](#)
- [Für Eltern Kurzinfo BEA / LEA](#)
- [Für Eltern 6 Gründe für dein Engagement](#)
- ...



Noch Fragen? Dann melden Sie sich / Ihr euch bitte bei eurem zuständigen BEA oder beim LEA! Wir helfen gern weiter.

➔ Adressen finden sich hier:

<https://www.lea-hamburg.de/ueber-uns/die-beas.html>

BEA Altona:	info@bea-altona.de
BEA Bergedorf:	info@bea-bergedorf.de
BEA Eimsbüttel:	info@bea-eimsbuettel.de
BEA Harburg:	info@bea-harburg.de
BEA Mitte:	info@bea-hamburg-mitte.de
BEA Nord:	info@bea-nord.de
BEA Wandsbek:	info@bea-wandsbek.de

➔ Kontakt zum LEA u. a. über info@lea-hamburg.de

Stand: August 2025